

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gefaßten Entschlüsse unterrichtet worden¹⁾. Für den Prinzen bedeutete die Nachricht, daß der Entschluß zum Friedens- und Waffenstillstands-Angebot bereits feststehe, eine völlige Überraschung. Er war in der Auffassung nach Berlin gekommen, volle Freiheit des Handelns zu haben. Das Waffenstillstandsangebot hielt er für einen Fehler. Es „müsse die schwerwiegendsten politischen Folgen haben; erst dieses Angebot werde aller Welt die Augen über den ganzen Ernst unserer militärischen Lage öffnen und könne geradezu verhängnisvoll wirken“²⁾. Er war also durchaus anderer Ansicht als die Oberste Heeresleitung und erklärte dem Chef des Zivilkabinetts von Berg, er werde nicht unterzeichnen und müsse die Kanzlerschaft ablehnen. Unter Hinweis auf die Lage an der Front — die Armee, um deren Schicksal es jetzt gehe, brauche Ruhe — ließ er sich dann aber doch umstimmen. Damit schien die Regierungsbildung in Gang zu kommen. Allerdings war der Prinz noch nicht ernannt, und die erforderliche Einwilligung des Großherzogs von Baden, ohne die er den Kanzlerposten nicht übernehmen wollte, stand noch aus.

Die Meldung, die Oberst von Haefen hierüber um Mitternacht erstattete, nahm General Ludendorff mit mehr Gelassenheit auf, als nach dem vorhergegangenen Drängen erwartet werden konnte, zumal da an der Front die schweren Abwehrkämpfe andauerten. Unter unmittelbarer Mitwirkung der Obersten Heeresleitung wurde bis zum Morgen des 2. Oktober die Zustimmung des Großherzogs eingeholt. Nun mußte Prinz Max sich aber erst noch mit den Führern der Reichstagsparteien verständigen, die auf Wunsch des Vizekanzlers vorher durch Major von dem Busche über die militärische Lage unterrichtet wurden. 2. Oktober.

Nachmittags wurde in einem Kronrat die Neubildung der Regierung und der Wortlaut der abzusendenden Note besprochen. Als Prinz Max sich hierbei als Gegner des Waffenstillstandserfuchens bekannte, griff der Kaiser ein: Die Oberste Heeresleitung halte es für nötig, und der Prinz sei nicht hierhergekommen, ihr Schwierigkeiten zu machen³⁾. Damit war die ausschlaggebende Machtstellung der Obersten Heeresleitung in dieser Frage aufs stärkste betont.

Abends wurde Prinz Max von Baden zum Reichskanzler ernannt. Das Friedens- und Waffenstillstandserfuchen aber konnte — wie Oberst von Haefen nach Spa meldete — nach dem Ergebnis des Kronrates

¹⁾ Nach einem „Bericht des Obersten von Haefen über seine Tätigkeit 1918“ von „Ende 1918“ hatte Gen. Ludendorff ihn ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er zwar nicht „drängeln“ solle, daß aber „jeder Tag des Bögers und der Untätigkeit verhängnisvoll für die Armee werden könne“.

²⁾ Bericht des Obersten von Haefen.

³⁾ Prinz Max von Baden: Erinnerungen und Dokumente, S. 346.